

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 30.03.2008

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Stoffbezeichnung:	BAKUSOL 5 Spray
1.2 Empfohlener Verwendungszweck:	Reiniger
1.3 Hersteller / Lieferant:	BAKU Chemie GmbH Rudolfstr. 19 42551 Velbert 02051/417511 E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer:	+49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft:	Informationszentrum gegen Vergiftungen Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde Adenauerallee 119 53113 Bonn

2 Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend; F+ Hochentzündlich; N Umweltgefährlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

R12 Hochentzündlich.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Behälter steht unter Druck.

Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

2.3 Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasser behandelte leichte	>50%
EINECS: 265-151-9	Xi, F, N; R11-38-51/53-65-66-67	
CAS: 67-64-1	Aceton	10-25%
EINECS: 200-662-2	Xi, F; R 11-36-66-67	
CAS: 106-97-8	Butan	2,5-10%
EINECS: 203-448-7	F+, R12	
CAS: 74-98-6	Propan	2,5-10%
EINECS: 200-827-9	F+; R12	
CAS: 124-38-9	Kohlendioxid	2,5-10%
EINECS: 204-696-9		

3.2 zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 30.03.2008

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.1 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.2 nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.3 nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.4 nach Verschlucken: nicht anwendbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser im Vollstrahl

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase. Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x),

5.4 Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Achtung: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Selbst nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht gasdicht verschließen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.2.4 Lagerklasse: 2B-Druckgaspackung.

7.3 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 30.03.2008

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

MAK Kurzzeitwert: 1000 mg/m³, 200 ml/m³

67-64-1 Aceton

AGW 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I); DFG

106-97-8 Butan

AGW 2400 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II); DFG

74-98-6 Propan

AGW 1800 mg/m³, 1000 ml/m³

4(II); DFG

124-38-9 Kohlendioxid

AGW 9100 mg/m³, 5000 ml/m³

2 (II); DFG, EU

8.3 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.4 Persönliche Schutzausrüstung:

8.4.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührungen mit den Augen vermeiden.

8.4.2 Atemschutz.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Kurzzeitig Filtergerät: Filter A-P2.

8.4.3 Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

8.4.4 Handschuhmaterial:

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterial nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

8.4.5 Durchdringzeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.4.6 Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille (DIN EN 166)

8.4.7 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Form:	Aerosol
9.1.1 Farbe:	klar
9.1.2 Geruch:	charakteristisch
9.2 Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
9.2.1 Siedepunkt / Siedebereich:	-44°C
9.2.2 Flammpunkt:	-97°C
9.2.3 Zündtemperatur:	365°C
9.2.4 Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
9.2.5 Explosionsgrenzen:	untere: 1,5 Vol % obere: 15,0 Vol %
9.3 Dampfdruck bei 20°C:	8300 hPa

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 30.03.2008

9.4 Dichte:	0,725 g/cm ³
9.5 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
9.6 pH-Wert:	nicht bestimmt
9.7 Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
9.8 Lösemittelgehalt:	VOC/EU 97,00 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Gefährliche Reaktionen:

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

6472-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)

Dermal LD50 4000 mg/kg (rat)

Inhalativ LC50/4h >5 mg/l (rat)

11.2 Primäre Reizwirkung:

11.2.1 an der Haut: Reizwirkung.

11.2.2 am Auge: Reizung.

11.2.3 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

11.3 Zusätzliche toxische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Reizend, Hochentzündlich, Umweltgefährlich

12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

EC50 1,26-12,6 mg/l (daphnia magna)

LC50 1-10 mg/l (leuciscus idus)

12.2 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung) : schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produkt:

13.1.1 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht über die Kanalisation entsorgen.

13.2 Europäischer Abfallkatalog:

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehälter und gebrauchte Chemikalien

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.3 Ungereinigte Verpackungen:

13.3.1 Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Stand: 30.03.2008

14 Angaben zum Transport

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1.1 ADR/RID-GGVS/E Klasse:	2 5F Gase
14.1.2 Kemler-Zahl:	23
14.1.3 UN-Nummer:	1950
14.1.4 Verpackungsgruppe:	-
14.1.5 Gefahrezettel:	2.1
14.1.6 Bezeichnung des Gutes:	1950 DRUCKGASPACKUNGEN

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

14.2.1 IMDG/GGVSee-Klasse:	2.1
14.2.2 UN-Nummer:	1950
14.2.3 Label:	2.1
14.2.4 Verpackungsgruppe:	-
14.2.5 EMS-Nummer:	F-D,S-U
14.2.6 Marine pollutant:	Nein
14.2.7 Richtiger technischer Name:	AEROSOLS

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

14.3.1 ICAO/IATA-Klasse:	2.1
14.3.2 UN/ID-Nummer:	1950
14.3.3 Label:	2.1
14.3.4 Verpackungsgruppe:	-
14.3.4 Richtiger technischer Name:	AEROSOLS, flammable

15 Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

15.2 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi Reizend; F+ Hochentzündlich; N Umweltgefährlich

15.3 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

15.4 R-Sätze:

- R12 Hochentzündlich
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

15.5 S-Sätze:

- S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- S16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
- S23 Aerosol nicht einatmen.
- S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- S56 Dieses Produkt und seine Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

15.6 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

15.7 Nationale Vorschriften:

BAKUSOL 5 Spray

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Stand: 30.03.2008

15.7.1 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetSichV):

15.7.2 Technische Anleitung Luft:

15.7.3 Klasse Anteil in %

Die Zubereitung ist derjenigen Klasse (I,II,III) zuzuordnen, deren Stoffe in ihrer Wirkungsstärke am nächsten stehen. Diese Bewertung kann mangels entsprechender Daten nicht durchgeführt werden.

15.8 Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.9 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

15.9.1 Technische Regeln: TRGS 300 -Druckgaspackungen

16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich

R12 Hochentzündlich

R36 Reizt die Augen

R38 Reizt die Haut

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.